

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

Betr.: §§86, 86a StGB – verfassungswidrige (...) Aussagen

I Petitum

Der Bundestag möge das StGB so ändern, daß öffentlich bekundete Aussagen, die auch (ggf. zeitgeschichtlich oder historisch) von Dritten als textliche Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen genutzt wurden, nur dann zu strafrechtlichen Lasten der aktuell Zitierenden gehen soll, wenn sich die jew. Aussagen im jew. aktuellen Einzelfall wiederum als verfassungswidrig und terroristisch auswirken können.

Begründung

II Hinweis

Je nach Wirkung einer Aussage, sei sie iSv §§ 86/86a ahndungswürdig oder nicht (vgl. BGH v. 28.7.05 – 3 StR 60/05; vorh. LG Karlsruhe - 6 KLS 57 Js 30569/01), kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung iSd Petitums der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

III Gründe

1. Aussagen wie „Alles für unsere Heimat, alles für Sachsen-Anhalt, alles für Deutschland“ können nur dann als „Nazi-Parolen“ und damit als nur dann als verfassungswidrig und ggf. sogar terroristisch angelegtes Zitat iSd §86 StGB eingeordnet werden, wenn die jew. Aussage erklärtermaßen die eigene Meinung des Zitierenden in einem hinreichend die Verfassungswidrigkeit (...) bekräftigenden Kontext wiedergibt, z.B. wenn jemand nicht nur „Alles für Deutschland“ zitiert, sondern sich zu rechtem Gedankengut bekennt und das Äußere dieser Gesinnung zumindest durch einen an die Frisur von Adolf Hitler erinnernden Haarschnitt anpasst (vgl. OLG Hamm v. 01.02.06 - 1 Ss 432/05, vorh.: Az. 13 Ds 139 Js 435/05 - 206/05).

1.1 Die Rechtsprechung geht weiterhin davon aus, dass es sich bei „Alles für Deutschland“ allgemein bekanntermaßen um die Losung der SA (Sturmabteilung im sogenannten Dritten Reich), handele (OLG Hamm ebd.). Unbeschadet dessen, dass ein examinierter Geschichtslehrer (deshalb tatsachenwidrig) nicht wissen wollte, dass der von ihm verwendete Spruch „Alles für Deutschland“ rund zwei Jahrzehnte lang Motto der SA gewesen sei (LG Halle v. 14.05.24 - 5 KLS 6/23), ist dennoch zu bezweifeln, ob eine allgemeine Bekanntheit des Zitats tatsächlich gegeben war oder ist. Sie reicht jedenfalls nicht aus dafür, daß man deshalb aus einer hinreichend breiten Bekanntheit des Textes schließen könnte, dass alleine die Aussage „(.....) alles für Deutschland“ per se idR das Staatswesen gefährden könnte.

1.2 Das Petitum geht dahin, dass dem beschriebenen Kontext Rechnung getragen werden muß.

2. Der Missbrauch und die Übernahme/Vereinnahmung von Texten durch verbrecherische Elemente wie z.B. durch die Funktionäre und die Führung der NSDAP, darf nicht (wie gegeben) eine Regelung zur Folge haben,

dass dann, wenn Verbrecher einen Text in ihrem verbrecherischen Kontext mißbrauchen, dieser Text per se (!) der künftigen allgemeinen Verwendung incl. einer Strafbarkeit dessen entzogen wird.

2.1 Das Zitat „Alles für Deutschland“ wurde auch schon von der SPD benutzt. Der Politiker Otto Hörsing schrieb 1931 in einem Brief an den Bundesvorstand des Reichsbanners folgende Worte: „(...) Es bleibt bei unserer alten Parole: Nichts für uns – alles für Deutschland!“ (vgl. „Volkswacht“ am 17.12.1931).

2.2 Auch das Zitat „Jedem das Seine“, verwendet zur Verhöhnung der Insassen des KZ Buchenwald, fand schon bei Cicero mit „Suum quique“ Verwendung (Corpus Iuris Civilis), auch Kant 1785.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257

x@igsz.de

25.6.2024 12:46

Re: Bestätigung - Einreichen Ihrer Petition

An epetitionen@dbt-internet.de

Sorry, bitte in III.2 (Ende) korrigieren

alt: "dieser Text per se (!) der künftigen allgemeinen Verwendung *incl. einer Strafbarkeit dessen* entzogen wird."

neu: "dieser Text per se (!) der künftigen allgemeinen (*stattdessen strafbaren*) Verwendung entzogen wird."

Danke

Tilman Kluge

epetitionen@dbt-internet.de hat am 25.06.2024 12:07 CEST geschrieben:

Guten Tag,

Sie haben in Ihrem oder dem Namen eines Dritten soeben eine Petition an den Deutschen Bundestag online eingereicht.

Ihre Petition wurde vom System unter der Petitions-ID 169878 erfasst.

Ihre Daten wurden gespeichert und an den Petitionsausschuss weitergeleitet!

Zur Archivierung in Ihren Unterlagen wurden die von Ihnen eingegebenen Daten als PDF aufbereitet und dieser E-Mail beigefügt.

HINWEIS:

Sollten Sie diese Petition nicht selbst eingereicht haben und dennoch diese E-Mail erhalten, so bitten wir Sie, uns unter post.pet@bundestag.de zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Tilman Kluge

Dipl. Ing. agr. / Gepr. Landwirt | Leiter FB Umwelt LRA HG i.R.

Steinhohlstr. 11a

Bad Homburg

61352

GERMANY

<https://wiki.igsz.de>